



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit Auskünften in einem Abstammungs- oder Unterhaltsverfahren

an die Prozessstelle im Stadtjugendamt München

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss
Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089/ 233-48235
E-Mail: beistandschaften.soz@muenchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Abstammung zu dem minderjährigen Kind im gerichtlichen Verfahren zu klären bzw.
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes gerichtlich geltend zu machen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 68 Abs. 1 und 2, 55, 56 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Sozialleistungsträgern
- Unterhaltsvorschussstellen bzw. dem Landesamt für Finanzen
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- ggf. Geburtsdatum
- ggf. Geburtsort
- ggf. Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Beschäftigungsdauer
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an:

- das Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft,
- soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Sozialleistungsträger, Unterhaltsvorschussstellen, Landesamt für Finanzen, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht zur Geltendmachung des Unterhaltsanspruches Ihres Kindes,
- Justizbehörden/Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen Ihres Kindes,
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für 10 Jahre, bei Vaterschaftsfeststellungen für 30 Jahre, bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Vaterschaft nicht festgestellt werden bzw.
- kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden
- können Ihre Daten bei Dritten (z.B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern) erfragt werden